



Ihre Termine, Arbeitszeit, Arbeitsstätte

1.

Veränderungen bezüglich einer Terminvereinbarung mit einem Gutachter der GdPW mbH müssen mindestens 7 Arbeitstage (Mo.-Fr.) vor dem Termin mit dem Gutachter, schriftlich bekannt gegeben werden.

Wird diese Frist nicht eingehalten, berechnet die GdPW mbH für die Vorbereitung des Gutachters der GdPW mbH auf den Prüfkandidaten eine Aufwandspauschale von 125,00 Euro zzgl. MwSt..

2.

Veränderungen bezüglich der Nennung Ihrer Arbeitszeiten und/oder dem Ort Ihrer Beschäftigung, müssen der GdPW mbH mit Frist von 3 Arbeitstagen (Mo.-Fr.), schriftlich mitgeteilt werden.

Wird diese Frist nicht eingehalten berechnet die GdPW mbH für die Vorbereitung des Gutachters der GdPW mbH auf den Termin eine Aufwandspauschale von 125,00 Euro zzgl. MwSt..

3.

Bei Anreise eines Gutachters der GdPW mbH zu einem von Ihnen nicht abgesagten Termin, oder nicht bekannt gegebener veränderter Arbeitszeit/Arbeitsstätte, berechnet die GdPW mbH für die An- und Abreise des Gutachters und seine Vorbereitung auf die Überprüfung eine Aufwandspauschale von 385,00 Euro zzgl. MwSt..